

## **Anlegung urbaner Gärten auf städtischen Flächen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00254  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing  
am 26.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05315**

Anlage:  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00254

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing vom 11.01.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die folgende Empfehlung beschlossen (siehe Anlage 1): „Die LHM wird gebeten, ein Konzept für urbane Gärten für den Stadtbezirk Allach-Untermenzing zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss umzusetzen. Städtische Flächen sollen zum Anbau von Nutz- und Zierpflanzen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld gärtnerisch genutzt werden können. Diese Kleingärten können alle im Stadtteil Allach-Untermenzing gemeldeten Bürger nutzen. Bürger, Kitas oder Schulen können Patenschaften für Kleingärten oder für ein Beetgefäß übernehmen. Das Konzept sollte u.a. eine Strategie zum ökologischen Gärtnern, zur interkulturellen Öffnung der Gärten und zur Schaffung ‚Grüner Bildungsorte‘ sein.

Die LHM muss einen Ansprechpartner für ‚Urban Gardening‘ benennen. Dieser soll Mittler zwischen den Akteuren der urbanen Gärten sein und die Verwaltung ressortübergreifend für das Thema sensibilisieren. Mögliche Orte sind städtische Grünanlagen und öffentliche Plätze (z.B. Joseph-Schnetz-Platz, Diamant-Park, Oertelplatz).“

Einer mit Schreiben vom 01.09.2021 beantragten Fristverlängerung bis Ende Februar 2022 zur Erledigung der Empfehlung wurde nicht widersprochen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1

GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Urban Gardening auf städtischen Flächen ist abhängig von der Bereitschaft privater Pat\*innen, Beetanlagen zu erstellen und zu betreuen. Wenn sich eine verantwortliche Person findet, die einen entsprechenden Antrag beim Kreisverwaltungsreferat stellt, ist an geeigneten Orten grundsätzlich Urban Gardening möglich und zulässig. Die Genehmigung erfolgt dann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021 zur Novellierung der Sondernutzungsrichtlinien und der Sondernutzungsgebührensatzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01734) und der darin für Hochbeete festgelegten Richtlinien. In öffentlichen Grünanlagen ist eine Ausnahmegenehmigung von der Grünanlagensatzung beim Kreisverwaltungsreferat zu erwirken.

Mit Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Mobilität, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Bauausschusses vom 09.12.2020 (Saisonale Stadträume; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00438) besteht für Bürger\*innen auch die Möglichkeit, sogenannte Parklets zu errichten. Dabei können Parkbuchten temporär in Aufenthaltsbereiche umgewandelt werden, auf welche Urban Gardening möglich ist.

Die Aufstellung von Pflanzkästen oder Einrichtung und Betreuung sonstiger Infrastruktur für Urban Gardening durch das Baureferat ist nicht vorgesehen. Die Koordination, Pflege und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie die Beschaffung der Pflanzkästen und die Befüllung mit Substrat etc. gehört nicht zum Aufgabenspektrum des Baureferates.

Außerhalb der öffentlichen Grünflächen stehen Bürger\*innen schon heute zahlreiche andere Möglichkeiten für Urban Gardening zur Verfügung. Wie in den Stadtratsbeschlüssen „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ vom 19.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752) und „Urbane Gemeinschaftsgärten in München“ vom 15.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02503) dargestellt, kann beispielsweise in Gemeinschaftsgärten, interkulturellen Gärten und Kleingartenanlagen gegärtnert werden. Ergänzt wird dies durch das seit 1999 existierende Projekt der Krautgärten, von denen zwei der insgesamt 25 zwar im benachbarten Stadtbezirk Pasing-Obermenzing liegen, aber dennoch für die Bürger\*innen aus Allach-Untermenzing gut erreichbar sind. Der Anbau von Gemüse u. a. im Stadtgebiet wird außerdem durch die Ausweisung von Flächen für Mietgärten als auch für Terrassengärten und ähnlichem in Bebauungsplänen mit Grünordnung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ermöglicht. Nach dem Beschluss „Urbane Gemeinschaftsgärten in München“ vom 15.04.2015 ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ansprechpartner für Initiativen, Mietergemeinschaften oder interessierte Bürger\*innen, die Flächen für Urbanes Gärtnern suchen. Darüber hinaus weisen wir auf das Grünpat\*innen-Projekt hin, welches das Baureferat

seit längerer Zeit erfolgreich in Kooperation mit Green City e. V. anbietet, um das Engagement für die Begrünung im eigenen Stadtteil zu fördern. In diesem Projekt können Bürger\*innen offizielle Pat\*innen von Straßenbegleitgrünflächen werden. Diese Flächen befinden sich i. d. R. an Stellen rund um Straßenbäume und können unter fachlicher Anleitung bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00254 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 26.07.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00254 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 Allach-Untermenzing, im Stadtbezirk ein Konzept für urbane Gärten zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss umzusetzen, wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00254 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.